



Ersterfassungsdatum: 13.11.2019  
Aktenzeichen:  
Antragsteller: CDU-Fraktion und  
SPD-Fraktion  
Ersteller:

## CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-261/2019</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	26.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2019	

### Titel:

**Antrag der Fraktionen CDU und SPD:  
Aussetzung der Erhöhung Grundsteuer im Jahr 2021**

### Beschlussvorschlag:

**Mit der beschlossenen HH-Satzung für das Jahr 2018 (DS216/2017), wurde die Erhöhung der Grundsteuer B von 490 v.H. auf 550 v.H. ab dem Jahr 2021 im Rahmen der notwendigen HH Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nun ausgesetzt, die GSt.-Erhöhung im HH 2021 wird nicht umgesetzt.**

### Begründung:

Die Stadt Bruchköbel wurde im Rahmen der von der Kommunalaufsicht auferlegten Forderung einen perspektivisch ausgeglichenen Haushalt vorzulegen (Haushaltssicherungskonzept), aufgefördert zur Deckung der Ausgaben die Grundsteuer entsprechend zu erhöhen.

Bedingt durch die derzeitige, erfreuliche Entwicklung der HH Situation (Erhöhung Kreisumlage, Starke Heimat Gesetz, Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer, etc.), gestaltet sich die HH-Lage entspannter. Deswegen kann bis auf Weiteres die beschlossene GSt.- Erhöhung ausgesetzt werden.

Der Begleitumstand, dass wir im HH 2020 einen deutlichen Überschuss ausweisen, heißt allerdings noch lange nicht, dass sich im gleichen Atemzug eine Liquiditätssteigerung im Finanzhaushalt einstellt. Insoweit ist dem Gebot Folge zu leisten, die Ausgaben- und Einnahmesituation in jedem Einzelfall zu hinterfragen und ggf. einzustellen oder im Einnahmefall zu verbessern.

### Anlage(n):

1. Original-Antrag